

**Klimarelevanzprüfung für alle künftigen Stadtratsentscheidungen;
Antrag von StRin Elke März-Granda und StR Dr. Stefan Müller-Kroehling, ödp, Nr. 335
vom 08.03.2022**

Gremium:	Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	15	Zuständigkeit:	Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz
Sitzungsdatum:	26.07.2022	Stadt Landshut, den	01.07.2022
Sitzungsnummer:	17	Ersteller:	Jahn, Stefan

Vormerkung:

Der Antrag Nr. 335 "*Klimarelevanzprüfung für alle künftigen Stadtratsentscheidungen*" ist im Wesentlichen auf Gegenstände gerichtet, die im Stadtrat bereits ablehnend behandelt worden sind. Es handelt sich hierbei um die Beschlüsse des Umweltsenats vom 03.07.2019 (Ziff. 1: "*Klimanotstand*"), den Beschluss des Plenums vom 20.12.2019 ("*Überprüfung städtischer Maßnahmen auf ihre Klimawirksamkeit ...*") sowie den Beschluss des Umweltsenats vom 25.06.2020 (Ziff. 4: „*Arbeitsprogramm Klimaschutzmanagement 2020*“). Unabhängig von der zweifellos gegebenen hohen Relevanz des Themas Klimawandel / Klimaschutz ist festzustellen, dass seit den oben genannten Beschlüssen keine Änderung in der Sach- und Rechtslage eingetreten ist.

Es wird auf die bestehende Beschlusslage verwiesen. Eine generelle Klimarelevanzprüfung für alle künftigen Entscheidungen im Stadtrat soll nicht weiterverfolgt werden. Im Interesse des Ziels der Klimaneutralität sollten die Verwaltungsressourcen nicht durch den arbeitsintensiven Einsatz von Prüfinstrumentarien gebunden werden, sondern für die Planung und Verwirklichung konkreter Maßnahmen zur Vermeidung von Treibhausgasen zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag

Vom Bericht des Referenten über die bestehende Beschlusslage zur Klimarelevanzprüfung (Plenum vom 20.12.2019; Umweltsenat vom 25.06.2020) wird Kenntnis genommen.

Anlagen:

- Anlage 1 – Antrag Nr. 335
- Anlage 2 – Beschluss Umweltsenat vom 03.07.2019
- Anlage 3 – Beschluss Plenum vom 20.12.2019
- Anlage 4 – Beschluss Umweltsenat vom 25.06.2020